



Herrn Stadtrat Orhan Akman
DIE LINKE

Rathaus

30.04.2009

Befugnisse des U-Bahnwachpersonals

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 11.03.2009, eingegangen am
11.03.2009

Sehr geehrter Herr Stadtrat Akman,

in Ihrer Anfrage vom 11.03.2009 führten Sie als Begründung aus:

„Anfang Februar 2009 hat die MVG mit politischer Unterstützung der Rathausparteien SPD, CSU und ÖDP in den Anlagen und Fahrzeugen der MVG ein generelles Alkoholverbot eingeführt. Als Grund für das Alkoholverbot wurde seitens der MVG-Geschäftsleitung „die subjektive Wahrnehmung des Sicherheitsgefühls“ dargestellt. Objektiv sei München zwar eine sichere Stadt und auch in der U-Bahn sei die Sicherheitslage relativ gut, dennoch würden Fahrgäste subjektiv zum Teil eine andere Wahrnehmung haben, so die MVG-Geschäftsleitung.

Es stellt sich hier die Frage, welchen Einfluss die Ausstattung des U-Bahnwachpersonals

mit Schusswaffen sowohl auf die objektive Sicherheit als auch auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste hat und ob nicht gerade durch die Präsenz von bewaffneten U-Bahnwachen der Eindruck erweckt wird, die Münchner U-Bahn sei ein gefährlicher Ort, der mit Waffen geschützt werden muss.“

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen zum Großteil Angelegenheiten, die in den Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG fallen. Daher darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Frage 1:

„Wie stellt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu dieser Position und wie wird das Tragen von Schusswaffen der U-Bahnwache heute eingeschätzt?“

Antwort:

Wie Herr Dr. Wieczorek bereits in seinem Antwortschreiben vom 29.09.2004 zu der von Ihnen zitierten Anfrage ausführte, kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Beurteilung über die Notwendigkeit der Ausrüstung der U-Bahnwache mit Schusswaffen und deren Gebrauch nicht vornehmen, da dies Aufgabe der Sicherheitsbehörde und der Polizei ist.

Antwort der MVG:

„Ausweislich der Kriminalitätsstatistik des Polizeipräsidiums München liegen Sicherheitsniveau und insbesondere die objektive Sicherheit in der Münchner U-Bahn seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist u.a. Ergebnis des bestehenden Sicherheitskonzeptes, welches hinsichtlich der personellen Präsenz primär auf die Münchner U-Bahnwache (MUG) mit ihren U-Bahn-spezifischen Kenntnissen und andererseits auf die sehr enge Zusammenarbeit mit der Polizei setzt.

Wesentliches Augenmerk liegt auf einer sehr guten Ausbildung, kombiniert mit einer funktionellen und zweckmäßigen Ausrüstung des Streifendienstes; hierzu gehört das Tragen von Schusswaffen. Die MUG ist seit ihrer Gründung im Jahr 1989 mit Schusswaffen ausgerüstet. Die Entscheidung hierfür fiel damals nach sorgfältigster Abwägung, in engster Abstimmung mit der Polizei und wurde vom Stadtrat mitgetragen.

Die Ausrüstung der Mitarbeiter im Streifendienst muss einerseits sowohl die Eigensicherung als auch die Absicherung bedrohter Fahrgäste bestmöglich gewährleisten, andererseits potenzielle Straftäter abschrecken, v.a. jedoch deeskalierend wirken. Als Alternative zur Schusswaffe stand auch die Ausrüstung mit Schlagstöcken zur Diskussion. Aufgrund der äußerst negativen Erfahrungen mit den vorher zur U-Bahnbewachung eingesetzten „Schwarzen Sheriffs“ sollte unbedingt ein martialisches Auftreten der Mitarbeiter im Streifendienst vermieden werden. Nach sorgfältigster Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgte schließlich die Entscheidung zur Bewaffnung.

Die in nunmehr 20 Jahren angesammelten Erfahrungen zeigen, dass sich die Entscheidung zur Bewaffnung mit Schusswaffen in jeder Hinsicht bewährt hat. Ausschlaggebend hierfür ist das hohe Deeskalationspotenzial, welches das Vorhandensein einer Schusswaffe bewirkt und dass dies auf potenzielle oder spontane Störer äußerst abschreckend wirkt. Dies dokumentiert sich letztendlich in der Tatsache, dass es in all den Jahren noch nie zu einem Schusswaffengebrauch gegenüber Menschen kam.

Ergänzend ist anzumerken, dass zur Gewährleistung des gegenseitigen Schutzes die Ausrüstung der MUG mit Schusswaffen auch Voraussetzung für die Durchführung der gemischten Streifen mit der Polizei ist. Diese Form der Zusammenarbeit ist bundesweit einmalig und hat sich bestens bewährt. Um im Konfliktfall die Polizeibeamten bestmöglich zu unterstützen und auch absichern zu können, müssen alle Mitarbeiter der MUG adäquat ausgerüstet, d.h. mit Schusswaffen bewaffnet sein.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sich die Ausrüstung der MUG mit Schusswaffen als geeignetes Mittel erwiesen hat, um Fahrgäste und Mitarbeiter der MVG vor gewalttätigen Störern zu schützen. Aus Sicht der MVG ist kein überzeugendes Argument erkennbar, welches geeignet wäre, die Entscheidung pro Schusswaffen zu revidieren.“

Frage 2:

„Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das Tragen dieser Schusswaffen?“

Antwort der MVG:

„Das Führen von Schusswaffen unterliegt den restriktiven Bestimmungen des deutschen Waffenrechts.“

Frage 3:

„Sind die Schusswaffen mit echter Munition ausgestattet?“

Antwort der MVG:

„Ja, die Schusswaffen sind mit der dafür vorgesehenen Munition ausgestattet.“

Frage 4:

„In welchen Fällen darf das Personal der U-Bahnwache von den Schusswaffen Gebrauch machen? Wie wird dabei die Gefährdung unbeteiligter Menschen ausgeschlossen?“

Antwort der MVG:

„Von der Schusswaffe darf ausschließlich in Notwehr- und Nothilfesituationen Gebrauch gemacht werden; geregelt ist dies in den §§ 32 und 34 StGB sowie § 227 BGB. Es versteht sich von selbst, dass ein Schusswaffengebrauch die Ultima Ratio darstellt, demnach nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn andere Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.“

Aufgrund der Bedeutung des Themas werden die Mitarbeiter der MUG äußerst sorgfältig ausgewählt und intensiv geschult. Vor Aufnahme des Dienstes muss eine Waffensachkundeprüfung vor der Ordnungsbehörde (KVR) abgelegt werden. Im Anschluss daran werden die Mitarbeiter der MUG regelmäßig im Waffenrecht fortgebildet und absolvieren vierteljährliche Schießübungen und ein Deeskalationstraining.“

Frage 5:

„Wie wirkt sich das Tragen von Schusswaffen der U-Bahnwache auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste aus?“

Antwort der MVG:

„Im Jahr 2007 wurde unter den Fahrgästen der U-Bahn eine Befragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden durchgeführt. Die Ergebnisse waren äußerst positiv: Nahezu 93 % der Fahrgäste fühlen sich in der U-Bahn sicher bzw. sehr sicher, lediglich rd. 7 % unsicher. In der Untersuchung wurde zwar nicht explizit nach der Ausrüstung der MUG mit Schusswaffen gefragt, doch lässt dieses eindeutige Ergebnis die Aussage zu, dass die Ausrüstung mit Schusswaffen zu keiner Verunsicherung der Fahrgäste führt; eher wird im Gegenteil der deeskalierende Charakter der Waffe anerkannt.“

Frage 6:

„Welche Belege gibt es dafür, dass das Tragen von Schusswaffen die objektive Sicherheit in der U-Bahn erhöht? Gibt es Vergleiche mit anderen Großstädten, in denen der Bewachungsdienst in U-Bahnen keine Schusswaffen trägt?“

Antwort der MVG:

„Siehe Antwort der MVG zu Frage 1.

Für das objektive Sicherheitsempfinden sind primär die Fallzahlen zur Gewaltkriminalität relevant. Ein Vergleich mit den U-Bahnsystemen in Hamburg und Berlin erbringt für München ein äußerst positives Ergebnis. Die diesbezüglichen Deliktzahlen liegen in München - verglichen mit Hamburg - beispielsweise bei nur der Hälfte. In diesen Zahlen dokumentiert sich das sehr hohe Niveau der objektiven Sicherheit in der Münchner U-Bahn, was von den Fahrgästen anerkannt wird. Im Umkehrschluss ist daraus auch zu entnehmen, dass sich die Ausrüstung der MUG mit Schusswaffen positiv auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste auswirkt.“

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Dieter Reiter